

Freitags, den 14. Februarii 1744.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

7.

## Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder austheilen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliken, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigem Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### I. Avertissement.

Die von Thro Königl. Majestät unsern allernädigsten Herrn, allermildest verwilligte Magdeburgische Armenlotterie von 2 Clasen und 4 Et. 8 Gr. Einsatz, wogegen bis 6000 fl. daar Geld zu gewinnen, und deren Plan sub No. 42, 43, 44, 48, 50, 52 verwidbaren, und sub No. 2, 4, 5 und 6, dieses Jahres, allbereits in gegenwärtiger Intelligenz publicirert worden, ist so weit avanciert, daß derenziehung nunmehr sonder Aufstand den 5 Martii c. vorschreichen soll. Es wird also ein solches dem Publico hierdurch avertiret und diejenigen so hierinnen noch etwa zu interessiren gedenken, erfuchen, Ihren Einsatz

Einsatz zu beschleichen, allermassen hiesige Collectur bey hiesigem Grenz-Postamte schon mit Ende dieses Monats geschlossen werden muß; Noch zur Zeit sind einige wenige Loope übrig; denen auswärtigen, wenn deren Einsatz franco erfolget, sollen die Loope prompt überwunden werden und die gedruckten Pläne dieser profitablen Lotterie werden unentgeltlich ausgegeben.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in dem, den Herrn Vice-Canzler von Dewitz zu gehörigen Dorfe Roggendorf, die alda beständige importante Wassermühle auf Johannii dieses 1744 Jahres pachtlos; Als dieselbe nun, nicht sowohl, ans derwelt wieder verpachtet, als auch verkauft werden soll, so dienet denen Liehabern dazu zu Nachricht, daß bey dieser Mühl's außer dem Kornmangel, annox eine Schneidemühle, Mals-, Grapen- und Delsmühle befindlich, auch außer dem Ablaufe sie gelegen ist, das es ihr zu keiner Zeit an Wasser fehlen kan. Auch ist gedachte Herrschaft entschlossen, vroh Anteil in den Gute Söddenwalde, aus einer kleinen Besitzwälterey von 5 Bauerhöfen so zu Gelde gesetzt, bestehend, auf bevorstehenden Maria-Befreiungstag zu verkaufen; Diensten nun welche hieron einen Anfang verlangen oder Velleben tragen, die Roggendorf'sche Mühle zu kaufen, können sich in Stettin, bei dem Herrn Procurator Lobach melden und gewarntigen, daß ihnen solche ertheilet und nach Beschaffenheit der Umstände mit ihnen accordirt werden soll.

Schwier Michael Wallnuth jun. althier, hat Königberger Schlüle zu verkaufen mit rochen Juck beschlagen; Er wohnet am Meißner, und wird einen jeden nach Möglichkeit im Preise favorisieren.

Als des sel. Herrn Michael Rathkens althier, in dem Neuentse, zwischen des Kaufmanns Herrn Schumanns und des Schiffer Krautens Häusern inne belegenes Wohnhaus, welches vor einem Kaufmann sehr wohl gelegen, und von ihm mit vielen Nutzen gebraucht werden kann, nebst der darzu gehörigen Wiese, verkaufet werden soll, auch dazu Terminus auf den 12 Martii c. des Nachmittages um 2 Uhr ans gesetzet worden; So können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, sich in belagten Termino, in des sel. Herrn Rathkens Sterbehause einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewarntigen, daß mit demjenigen, der die bestre Conditiones offertet, und das Meiste bietet, der Kaufcontract geschlossen werden soll.

Denen Liehabern außer Bücher, dienet zur dienstlichen Nachricht, daß den 19 Februarii althier in des Buchhändlers Neimari, in der grossen Domstraße Behausung, allerhand gute und wohiconditionirte Bücher, an dem Meißnerhenden verkaufet werden sollen; Es bestehen dieselbe in theologischen, juristischen, und andern nützlichen Büchern, wovon der Catalogus ohne Entgelte zu bekommen.

Demnach allerhand Meubles, als modern facientes Silber, sehr gute und nur neu angeseztete Leinen und Tischnisse, Bettlen, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauengimmer-Akleidung, und dazu gesetzige Gerätschaft u. s. in Termino den 2 Martii c. und in denen nächst folgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, an dem Meißnerhenden, althier auf dem Königl. Schloße verkaufet werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht, damit alle und jede Liehabere sich in Termino einfinden können, welche gegen bare Bezahlung die Extraktion der gefauften Sachen, sofort zu erwarten haben. Signatum Stettin, den 7 Februarii, 1744.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Als sich zu dem Weber'schen Schause am Büllentor althier belegen, kein annämlicher Käufer ins letzte Termin gemeldet; so ist ein nochmaliger Terminus auf den 19 Januarii zu Verkaufung desselben angesetzt, und kann sodann der Meißnerhenden gewarntiget seyn, daß es ihm sofort zugeschlagen werden soll. Es haben sich also die etwanigen Liehaber sodann im gedachten Hause, bey denen Weberschen Erben zu melden.

Bei dem Kaufmann und Materialisten Johann Friederici Flemming, in der Schuhstraße althier wohnhaft, ist guter holländischer Semp in Fäldern, a 2 Gr. zu haben, welcher in vielen vornehmen Küchen sehr beliebt worden.

Nachdem die Königl. Neumärkische Regierung zu Custrin, dem Secretario Warnshagen committiret, 73 Stück stekene Balken, und 82 und ein halb Stück eisenen Lüchlerketzes, an dem Meißnerhenden zu verkaufen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß in Ansehung der erwähnten eischenen Dienen, (weil das andere Baubolt, da es im Flöß im Wasser lieget, annox nicht füglich beschien werden kann, mithin so lange bis das Wasser offen, ausgesetzt blieben mag,) Terminus auf den 18 Febr. angezeigt, und werden dieseljenigen, so solches gut conditionirte Dienen benötiget sind, solche bey dem Schiffer Blümker auf der Unterwiese in Augenschein zu nehmen, und nachmals bey dem Secretario Warnshagen an erwähnten Tage, Nachmittags u. n. 2 Uhr sich eingefinden belieben, müssen derselbe dem Commisarius gemäß, dem Meißnerhenden die Dienen zuflügen wird, wobei denn auch diejenigen, so etwa das Baubolt zu haben rezipieren mödten, vorläufige Ansicht zu beliebig thun können, indem solches ad protocollum genommen, und wenn sich dies nach in dem angeworbenen Termin kein Meißnerhender findet, gleichfalls zugeschlagen werden solle.

Nachdem des Kriegsraths Lommi sen. zu Stargard in der Pyrischen Straße delegens Wohnhaus, per publica proclamata, so althier zu Stettin, Starzard und Pyris offiziert seyn, subhantur worden, und

termini licitationis auf den 28 Febr. 6 April und 4 May c. präzisiret seyn; als können diesjenigen, so da  
ritiens seyn dieses Hauses zu laufen, sich in terminis præcisio[n]is auf dem Königl. Hofgericht allhier melden,  
ihr Gebot ad proccollum anzeigen und gewähren, daß dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden  
gegen bare Bezahlung addiciret, und niemand nachher mit seinem Gebot weiter gehöret, sondern ihnen  
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird einem jeder so daran gelegen, bekannt gemacht, daß in Hamburg bey Herrn Joh. Nicol.  
Müller, Med. Doct. in der Peßlstrasse wohnhaft, zu bekommen ist: Oleum Sympatheticum Oculorum,  
oder ein Sympatheticus Bruchsalbe, wovon er selber der Erfinder, welches alle Mängel der Augen, und  
zwar auf eine ganz sichere Art, mit erstaunlicher Geschwindigkeit, in kurzer Zeit hinweg nimmt und curat.  
Der Kürze wegen will man hier nicht alle Arten der Zusätze, welche dem menschlichen Auge gütlich  
sein können, erzählen. Man verachtet daher überhaupt, dag dieses kostliche Augendl, in allen Augen-Ges-  
brechen, sie mögen Namen haben wo sie wollen, sicher, und mit dem allergrößten Nutzen gebraucht  
ist, wovon auch seit etlichen Jahren gar viele damit verrichtete herrliche und miraculose Augen-Curen  
zu erwiesen. Der Herr Autor verbindet sich, daß er auch die aller schweresten Accidentia ohne Operation  
damit curat hat, auch noch curiren will. Nur ist zu wissen, daß die Krankheit nicht gar zu alt, und die  
Augen bereits durch vieles Stechen und Schniden verdorben seyn müssen, daß ihnen auf leinerer Art  
und Weise mehr zu helfen ist; es wird äußerlich gebraucht, und allezeit eine Gebrauchs-Beschreibung  
dabei gegeben, das Koch lostet 6 Rthlr. neu Hamburgergeld, oder 6 M. 18 Gr. in neuen zwei Drittels  
Stücken, und ist allezeit mit des Herrn Autors Perschafft versiegelt. In Ermangelung anderer Correspond-  
ence, ist der Herr Autor erbdöthig, einem jeden gegen Postfreye Einjedung des Geldes, von dieser Ma-  
dien zu übersenden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Hamburg bey Herrn Johann Nicolaus Müller,  
Medic. Pr. in der Peßlstrasse wohnhaft, zu bekommen ist: Unguentum Sympatheticum Herniae, oder eine  
wohl experimentirte Sympathetiche Bruchsalbe, womit in kurzer Zeit allerlei Arten Brüche des mensch-  
lichen Leibes, eine große Mühe curirt werden können, als: Nervi-Wind-Darm-Wasser-Fleisch- und Nebel-  
brüche, auch diejenigen Brüche, die von verwinkelten Adern entstehen, da das Scrotum samt denen Te-  
sticulis aufgebläht, und viele nicht wissen, was es ist, und ganz contrarie Arzneyen gebrauchen, daß end-  
lich gar der kalte Brank dazu schlägt, und der Patient seinen Geist aufgeben muß. Diese Salbe kan sowol  
den Erwachsenen als Kindern, männl. und weiblichen Geschlechts, sicher, und mit dem allergrößten Nutzen  
gebraucht werden, denn diese Medicin hat was besonderes, und deren Wirkung ist ganz sonderbar, man  
diejenigen, si mit einem solchen Accident behaftet sind, und es aus Stärke haftigste in seinem Metico oder  
Chirurgo entdecken wollen, können sich durch diese Medicin, welche äußerlich gebraucht wird, ohne die  
geringste Inconveniencie, selber curiren. Die wir Euer erforderliche Portion, kostet 6 M. Hamb. Conrant  
oder 6 M. 18 Gr. in neuen zwey Drittels Stücken; wer nun dieser Medicin händehabigt ist, beliebt an  
den Autoren zu schreiben, und das Gelt franco einzuführen, so soll die Medicin, versiegelt, prompt ein-  
gesandt werden, nebst der ausführlichen Gebrauchs-Beschreibung.

Es will der Bürger und Lübmacher Meister Sudow, sein in Alten-Damm an der Pläne stehendes  
Wohnhaus, morin 2 Stuben und Kammer, nebst einer bequemen Außfahrt ist, wie auch 2 Gärten und  
2 Wiesen gehören verkaufen; wer also Belieben dazu hat, kann sich bey dem Verkäufer daselbst melden,  
und mit ihm contacter.

Bey der Hochadelichen Hofsiedischen Herrschaft, ist auf Mariä-Verkündigung h. a. ein Viehinvanta-  
rium von 38 Stück Rindvieh, exclusive des bisjährigen Junghofes, 300 Stück Schafe, 56 Stück grosse  
erwachsene Schweine, und 4 junge starke Pferde zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat, gebachtes  
Inventory zu sehen und zusammen zu laufen, kann sich deshalb in Hofsiede bey dem dastigen Inspector  
Kühlen melden, und eines gewissen Accords gewärtigen.

Denen Herren Gatten-Liebhabern wird hicmit bekannt gemacht, (wie schon bekannt ist,) daß den  
24. dieses, eine grosse Quantität von eindrückigen freien Garten-Samen angekommen, sie mögen Namen  
haben wie sie wollen, als 4 Sorten Blumenkohl, aufsichtigen Braunsdorfer Weißkohl, dito Holl- und  
Erfurthischer Blatto-Weißkohl, 4 Sorten Hörzer oder Wersitzkohl vorunter sich eine besondere Art Frü-  
chten befindet, 3 Sorten Klees, u. and're Samen, und was zum Gartenwesen erforderlich wird; Es soll  
einem jeden aufsichtig mit frischer Ware aufgewartet werden; solleten sich Liebhabere finden, so etwas in  
ganzen wieder zu kaufen belieben, dem soll ein anderer Preis gemacht werden. Alle Samen, so zu  
bekommen sind durch einen gedruckten Zettel, nebst dem Preise bekannt gemacht worden, und dieser  
ohne Endgeld einem jeden einzehändiget werden. Der Eigentümer wohnet in der Scharrenstrasse  
hinter der Petri-Kirche, in der Frau Philippen Hause zu Berlin, unten im Laden; die auswärtigen Lieb-  
haber wollen belieben die Briefe franco einzuführen.

Zu Anklam, ist des Schusters seligen Flüggen Witwe willens, ihr daselbst in der Peenstraße, zwischen Herrn Jürgen von Scheven, und seligen Johann Wittlop s Erben inne belegenes Wohnhaus, samt denen dabej befindlichen Würdeländern und Wiesewachs, nebst einer dazu verhandenen Schweine zu verkaufen, welches dieselbe hierdurch bekannt machen läßt; und können die erwähnten Liebhabere, sich deswegen bey ihr melden und nähere Nachrichten vernehmen.

Des Bürgers und Kaufmann Martin Mantey's Erben in Cammin, sind gesonnen, ihr Antheil auf der vor Cammin belegenen Carpen, wobei schön ehrträgliche Gerechtigkeit von Güterey, Gras und Rohr, nebst einer Wohnstelle, zu verkaufen; wer denn, ob Lust hat solche vor bare Bezahlung zu erhandeln, kann sich bei demn bereden Schiffern, den Gebrüdern Mantey, oder dem Kaufmann Herren Joachim Christoph Heldenmann in Cammin melden und versichert seyn, daß ein billiger Handel mit ihm getroffen werden soll.

Als in Stargard des entwideten Seifensieder Christian Weureys Wohnhaus, so in der Prigelschen Straße, zwischen dem Materialist Wildbraund und der verwitterten Schneider Bredowen Häuserne belegen, welches gerichtlich 2652 Rl. 14 Gr. östmiert, ad instantiam Creditorum, an dem Meistbietenden verkaufet werden soll, und dazu termini licitationis auf den 3 Martii, 5 und 20 April c. angezeigt; so wird solches hierdurch fund gemacht, und können diejenigen, welche dieses Haus, so überall mäßig, schöne Zimmer unten und oben, auch Kornböden, schöne gewölbte Keller, eine Aussicht, großen Hofraum, Ställe, hinterm Hause einen Garten, und Brunnen auf dem Hof hat, zu laufen Lust haben, sich in denen Ters miten vor dem Stargardischen Stadtgericht fühle einzufinden, darauf diehten und gewärtigen, daß solches im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Herner soll des Seiler Meister Holos Wiewe Haus daselbst, in der Breitenstraße, zwischen dem Brauer Korthen und des Schneider Marloten Häuserne belegen, welches gerichtlich 473 Rtl. 9 Gr. nach Abzug der Dauer um 27 Febr. 19 Martii und 28 April c. anberauert, daher solches hierdurch notificirt wird, und können diejenigen, so dieses Haus, welches vor wenig Jahren neu erbauet, und gute Gelegenheit dat, zu laufen Lust haben, sich in denen gesetzten Terminen, fühle vor dem Stargardischen Stadtgerichte melden, darauf diehten und gewärtigen, daß solches im letzten Termin, plus licitanci zugeschlagen werden solle.

Es sind zu Eddin, des seligen Meister Mülders hinterblebene Kinder willens, ihr mögliches Hans mit 2 Staben, wie auch 2 Kammern, schönen Keller, 3 Stallungen und Hofraum, nebst dem Hinterringen und Aussicht, zwischen dem Herrn Secretario Lybelle und Herrn Secretario Riebeswahl inne belegen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; wer nun Lust und Belieben dazu tragen möchte, kann sich obenannter Witwe hinterlassenen Kindern melden und Handlung pflegen, nach geschiehener Abrede und Bezahlung ihnen solches zugeschlagen werden soll, wie denn auch dem Besitzer nach, künftigen Verlassungstag die gehörige Verlasseung erfolgen kann.

Zu Bublik, ist es in Schuldachen des Buchmacher Daniel Henkels so weit gekommen, daß ad instantiam dessen Creditorum, sein am Viehmarkt, zwischen dem Stadtältesten Bürgermeister Wilken und Buchmacher Jacob Henkels belegenes Wohnhaus und Garten, in eine Stadtbüdige Tore gebracht, und beydes zusammen 40 Rl. östmiert worden; wer nun also Belieben träget, vorbenanntes Haus und Garten zu kaufen, kann sich in denen dazu angefestigten termini licitationis, als den 28 Febr. 30 Martii und 20 Ap. 11, auf dem Königl. Schloßgerichte zu Bublik gestellen, seinen Both thun und gewärtigen, daß in dem letzten Termin, dem Meistbietenden dieses Haus und Garten zugeschlagen werden soll.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Herr Johann Christoph Deez in Colberg, verkaufet sein Haus, welches er von dem Schneider Voisten gerichtlich erstanden, und zwischen des Herrn Kriegesrathe Dames, und seinem Schause, so er von seinem seligen Vater Herrn Gottfried Deezem bekommen, in der Brodt-Gartenstraße inne belegen, an Herrn Doctor und Stadtphysico Engelbrechten, welches auch in dem neu stommenden Rechtskund Verlassungstage öffentlich verlassen werden soll; es wird also dieser Kauf nach Königl. Verordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem sogenannten Kurferraum und Stadthause d. v. M. Mehlhor allhier, 3 Kornböden sogleich vermietet werden sollen; so können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtämterey melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden weg. u. der Miete accordiert werden solle.

#### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Weilen sich lediglich in termino licitationis den 3 Febr. c. wegen d's Büglad ns zu Colberg, kein Vicarant gefunden, so ist abermals Terminus auf den 5 Martii c. dazu anberauert, und können sich diejenigen

gen, welche hierzu belieben tragen, sondern Vormittags in der Rathsschule einfinden und gewärtigen, daß mit demjenigen, so den höchsten Both thun wird, contrahirt werden soll; immassen, da auch in denen benachbarten Städten, auf viele Meilen kein Buchladen vorhanden, er schon, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang haben wird.

### 7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Oppermann, neben dem Königl. Amts Belgard, auch verschiedene ades liche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weitläufigkeit verfasset, auch mit Aufführung der Königl. Pachtgelder daher nicht richtig allezeit bey den Renten eingehält, so daß die Königl. Krieges- und Domänenkammer sich gemüthigt findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Änderung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenstatt bekannt gemacht, und können diejenigen, so besagtes Amt alsdann zu pachten willens seyn, sich vorberstellt auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einstünden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den ißigen Anschlag, gegen Bestellung sicher Caution, übergeben werden solle.

Stettin, den 24. Decembris. 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

### 8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Aecclie-Inspector Frijs zu Labes, ist gesonnen, sein grosses Schaus, nebst der dazu belegenen Landung, Wiesen und Garten, an einen tüchtigen Wirth, welcher sich zugleich der Brau- und anderer bürgerlichen Nahrung bedienen kann, zu verpachten; demselben, so nun damit gebienet, kann sich bey dem Eigenthümer zu Labes melden, und auf anhörende Conditions contrahiren. Das Haus ist zur Bannahung vortrefflich und sehr wohl gelegen, der Acker bestehet in 3 Hufen, so in einem Stücke durch alle 3 Felder gelegen, und ist in der schönsten Cultur, Heuschlag ist dagey vorräthig, wenn auch der Contrahent die Beförderung des Viehs, vor bare Bezahlung behalten will, kann ihm mit 20 Häuptern Rind, auch andern Vieh, so jung und im guten Stande ist, gebienet werden.

Nachdem seligen Christian Bindemanns Haus und Acker in Janow, in stehenden Johannis pachtlos werden, und nach dem Magistrats Veranlassung gegen sichere Caution, denen Wiesen zum Besten, hin wieder an dem Meistbietenten auf 4 Jahre ausgeraden werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf di-ses Erbe, worn bisher sehr starke Braunahrung exerciret, dies thun wollen, sich den 11 und 28 Febr. auch 13 Martii Morgens um 8 Uhr einfinden und gewärtigen mögen, daß in ultimo termino dem Meistbietenten so die zugesetzten werden sollen.

Ob gleich zu Schlane die Rämmerei mit allen Pertinentiis, den 17 Febr. 9 Martii und 6 April a. c. für Generalspacht angedrohten werden soll; so werden demnach gewisser Umstände halber, auf den 2 Mart. die Ackerwerke in Beversdorf und Warsdau, die Stadtjagelley, der Waldhof und Höfsterlathen, zur außerwürtigen Verpachtung angesetzt; wer demnach dazu befieden trage, kann sich sobald in predicto termino den 2 Martii, Vormittags um 9 Uhr zu Rathshause einfinden und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis ad ratificationem der Königl. Krieges- und Domänenkammer, geschlossen werden solle.

### 9. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 8 dieses, zwischen hier und dem Zoll auf einer Schlitzenfahrt zu Eise, ein Zobelkragen mit schwarzen Sammet geführert, verlobten worden; wenn nun jemand gedachten Zobalkragen gefunden, oder Nachricht davon bedürft, derselbe kann sich bey dem Herrn Procuratori Hasen in der Grauenstrasse melden und einer guten Recompenz erwarthen.

### 10. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Die Vormündere der Vogelbergischen Kinder, wollen das ihren Papillen zustehende Haus, welches auf der Laßadie in der Kirchenstraße lieset, in bevorstehenden Rechstage nach Hastnack, vor dem lobstamen Lasterkreis Gericht, vor- und ablaßen; Wer ein geäündetes Widersprud schreibt zu daben vermeytet, muß sich in Termido der Verlossung melden und eine Jura wahrnehmen.

Aus Terminus communis ad prestantia inunctus, im Dörschen Concurs auf den 19 Februaris a. c. anzberauer; S. werden jährliche Ece stores sub pena preclusi hiermit citirer, a sdenn des Morgens um 9 Uhr in hiesigen Stadtgericht zu erscheinen und die Inuncta zu erfüllen. Nächstdem wird notisirert daß

Das Döbersche Creditorum Haus, im nächst kommenden Rechtsstage nach Fastnachten, im lobsamten Stadtfest nicht vor und abgelassen werden soll; Weshalb die etwanigen Contradicenter, alsdenn ihr Recht wahrnehmen können.

Als das Weinreichsche Creditorum Haus, so althier in der Breitenstrasse neben den 3 Kronen belegen, im nächst folgenden Rechtsstage nach Fastnachten, vors und abgelassen werden soll; So können sich die etwanigen Contradicenter mit ihr verannten Widersprüchen, alsdenn im hiesigen Stadtgericht einfinden und ihre Jura, sub poena perperu silentii wahrnehmen.

Nachdem der Regierungsrath von Podemus, bey hiesigem Königl. Hofgericht angezeigt, daß er sein Anteil Gutes in großen Lazlow verlaufen, und auf dessen Anhalten, der Ordnung zufolge, alle diejenigen, so an diesem Gute ex jure reali einige Ansprache zu haben vermeynen, durch die zu Stettin, Stargard und Pyritz affigirte Proclamata, gegen den 17 Jan., 14 Febr. und 9 Martii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Stettin, citirte seyn sub comminatione, daß diejenigen, so sich in letzterem Termine nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches auch hierdurch das Landt gemahet.

Als sich nach dem Tode, des Kriegesrath Fiskalmachers verschiedene Creditores angegeben, und man nicht wissen kann ob sich deren nicht noch mehr melden möchten; So hat sich dessen Witwe necessitirt geschen, sämmtlich ihres genossenen Ebedens Creditores, per edicale, so althier, Pyritz und Stargard affigirte seyn, citiren zu lassen; damit diejenigen, so ihre credita in terminis den 21 Febr., 20 Martii und 20 April, als welche von dem Königl. Hofgericht dazu angezeigt sind, verificiren werden, auf eine legale Art ihre Befriedigung erhalten; andere aber, so die Justificatores ihrer vermeinten Forderung, bey uns bringen nicht verhindern, gänglich abgewiesen werden können.

Als der Chef-Präfident, der Churmarktschen Krieges- und Domänenkammer Matthias Conrad von der Ostsee, sich mit dem von Blücher über gewisse Güter, nach einem bey hiesigen Hofgerichte vorzehnlichen Vergleich, de dare Platz den 28 Octobr. 1739 verglichen, und zu mehrerer Sicherheit bey den Döhlen, um edicale angehalten, dieselbe auch ertheilet und alliier, Platz und Greifenberg, affigirte worden; Als werden alle, diejenige, so wider die im berechten Vergleich geschworene Handelung etwas eins zuwenden haben, hierdurch beschigt, in termino den 2 Martii, 6 April und 6 May c. vor dem Hofgerichte althier zu erscheinen, ihre Anbringungen und etwaniges Widerstreben ad protocollum anzugezen, wodrigens falls aber zu gewärtigen, daß sie auf ihr Aussenbleiben, nachher weiter nicht gehetzt, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem der Advocatus und Proprietarius auf Wedelholzhausen, Johann Daniel Horn, auf gebührende Ausführung edicatos, wieder den geweinen Kreismeinherrn Döpfen zu Schiebelin und dessen sämmtliche Creditores erhalten, und diese althier, Goldorn und Schiebelin affigirte worden; Als werden alle und jene, welche an dem Antheil Gutes in Götzig (so ebemals berechtigte Döpfen besessen, nachher aber dessen Jura darauf an den Advocatus Horn ceuter) entweder ex jure reali oder anderswo einige Ansprache machen können, wollen oder mögen, hierdurch beschigt, in termino den 2 Martii, 6 April und 4 May vor dem Hofgerichte althier zu erscheinen, ihre Jura und Creditora zu justificiren, oder zu gewartzen, daß diejenigen, so sich alsdenn nicht melden würden präcadietur, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es will der Mauergeschell Lorenz Wallenius, sein Haus welches auf der Lastodie in der Kirchenstrasse, zwischen des Garnebber Höfchens und des Mauergeßellen Rupft Häusern inne liegt, in dem Rechtsstage nach Fastnacht vor und ablassen; Wer also ein gegruetetes Widerstreitrecht zu haben vermeint, muß sich in Termino der Verlassung, vor dem lobsamten Lastodien Gericht melden und sein Recht wahrnehmen.

In des Kaufmann Reichart Büxlers Concursusproces, c. iteminus communis, vorlinien die Creditores die in uniuersitate der Liquidations-Utzel vom 13 Januarti 1744 prästatuer sollen, auf den 19 Febr. c. angesetzet, in welchen Termino, Wenn tages um 8 Uhr, diejenigen Herren Creditori, deren Forderung nicht für liquid erkannt worden, erscheinen und der Liquidations-Utzel ein Genügen leisten müssen; im widrigensfall wird mit der ohnfehlbaren Præcution vrsfahren werden.

## II. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stargard verlauft der Professor Denso an seiner Schwieger-Mutter der Hauptmann Spaldingen Witwe sein in der Kuhstrasse, zwischen dem Brauer Bärdorf und dem Brauer Bartdorf inne belegenes Haus, und soll die Verlassung 8 Tage vor inschendenden Oster gefehren. Wer also wider diesen Kauf ein gegruetetes Widerspruchrecht zu haben vermeint, kan sich inzwischen bei einem lobsamten Stadtgericht daselbst melden und seine Jura deducere oder gravatissen, doch er hernach nicht mehr gehetzt werden solle.

Nachdem in Sachen des Kaufmann Busler, contra dessen Creditores, der befundenen Insufficienz halber, Concursus eröffnet, Solemniss aufgenommen, auch ein Curator bonorum bestellt worden, und denen Creditori bis zum Besten, das gesammte Vermögen an Immobilien, Mobilien und Effecten, wovon die Spech-

Specification cum taxa, denen Patenken behaefiget, auch sonst bey dem Curatore honoratum, Camerario Bonito nachzusehen sind; in Termino den 13 April a. c. in curia zu Greifenberg subhastrect, und mortuacionis verkaufet werden soll; So wird solcher Terminus zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht, auch zugleich alle unter denselben Creditoreis sub poena praeclusi citetur, in eodem termino den 13 April c. Ihre Forderung zu liquidire und prioritatem unter sich auszumachen, worauf die Güte versucht, in deren Entstehung oder rechtliche Erkenntniß er folgen soll.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Verfallungstag in Stargard auf den 23 Martii c. anzestellt, in welchen sich diejenigen zu gesellen, so sich zur Verflossung geweihet, umgleichen, welche vermeynen ein ius contradicendi bey denen verlaufenen Stücken zu haben, oder müssen gewartigen, daß sie mit ihren Prätentionen præcladiret werden sollen.

Dem Publico sey hiermit fund und zu wissen gehan, daß 3 Stücken Acker, so von sel. Blumentholz jen der Kürden zu Göde verhypothecirt, an dem Meistbietenden verkauft und subhastrect werden sollen, zu dem Ende der 24 Febr. c. angegesetzte, die Acker aber die verkauft werden sollen, sind folgende: 1) 1 Stück 2 und einen halben Ruten breit aufn Lebbin, bei Ambrosii Munkels und Sattler Barthens Witwen, Taxiret 7 Rthlr. 8 Gr. 2) 1 Stück vom Regathor, 20 Fuß breit in den Mittelwegen von 200 Ruten Inhalt, zwischen Istaal Mankey und Baccalaureum Nubolph, taxiret 10 Rthlr. 3) 1 Stück Acker vom Steinthor, vom Treptowischen Wege zu redten Hand, 4 Ruten breit und 192 Quadrat-Ruten Inhalt, bey Christian Reekens und Daniel Hammarins Acker belegen, taxiret 10 Rthlr.; Wer nun Lust und Belieben dat, solche einzeln oder zusammen an sich zu kaufen, oder wer mit Bestande an diesen Ackern eine Anprobe hat, kann sich in praedicto termino zu Rathause in Greifenberg, Wormitags um 9 Uhr melden, und seinen Wolt thun oder seine Forderung justificiren, es soll den Meistbietenden zugeschlagen, und denjenigen, so was daran zu fordern, rechtns verholtzen werden.

Es ist allbereits unterm 12 Febr. 1741 das Odonanhaus zu Massow, Herrn Johann Wulsen Wohnung, nebst zugehörigen Pertinentien, als Garten und Wiesen, auch eine halbe Stadhuse, um einen billigen Preis zu verkaufen ausgeboten, da sich obet kein annehmlicher Käufer gefunden, als wird es hiermit zum zweytenmal Königl. Verordnung gemäß fund gemacht; daß Herr Wulf nunmehr seine halbe Stadhuse an Herrn Georg Nendedt Chirurgum und Stadt-Bardier baselbst, am und für 104 Ft. verkaufet; wer nun hieran eine Forderung hat, kann sich in Zeit von 14 Tagen bei dem Herrn Kammergericht Kochlohn daselbst melden, indem daran haftende Creditoreis contentierte werden sollen.

Bey demn Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des dossiger Bürgers und Stellvata- bers Meister George Janckens in der Neckerstraße daselbst zwischen Dehns und Buhfelds Häusern leue belegenes Haus, so ein Halberbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichlichen Taxe von 228 Rthlr. 16 Gr. und dem darauf gesucheten Gebot der 200 Rthlr. zum viertenmal öffentlich subhastrect, und terminus adjudicationis auf den 25 Febr. c. anberaumet worden, an welchen denkt sowohl Meister George Jancke, und dessen Kinder Wormundere, als auch alle und jede Creditoreis Mordens um 9 Uhr ad liquandum & justicandum praeteusa, zu erscheinen, sub poena perpetui silencii citi- ret werden.

Noch ist daselbst Elisabeth Wittjhahn, Witwe Dornbuschen, auf dem Papendiek allda, zwischen Hofmanns und Friens Häusern inne belegenes Haus, so eine Bude, nebst kleinen Hofe, Stall, und dahinter befindgenn Kleinen Garten, ad instantiam der gedachten Witwe Dornbuschen, nachdem selbige ein decretum dealienando ad acta gebracht, mit der gerichtlichen Taxe von 21 Rthlr. 11 Gr. öffentlich subhastrect, und terminus licitationis zum erstenmal, cum citatione sôwohl mehrererwähnter Witwe Dornbuschen und deren Kinder Wormundes, Meister Christian Kretens, als auch der Creditorum, auf den 25 Febr. c. Mordens um 9 Uhr anberaumet worden.

Als bereits des zu Cammin gewesenen Eisenrämer Leonhard Harras, sämtliche Creditoreis, ad liquandum & versicandum auf den 23 Jan. 20 Febr. und 19 Martis. per edictales, welche in Frankfurt an der Oder, Alten-Stettin und Cammin angeschlagen, wie auch der abwesende Eisenrämer Harras selbst, als Concursifex, gehörig citetur worden; So wird sämtlichen Creditoreis, als auch Concursifex, solches hierdurch nochmalen fund gemacht, und ihnen angekündigt, sich in obverregten Terminen des Morgens um 10 Uhr auf dem Camminithor Rathhouse, entweder in Person oder durch genutzamen Stellvertreter zu gesellen, ihre Forderungen anzugeben, zu justificiren und ungehinderter gehörig zu liquieren, oder zu verächtigen, daß nach Ablauf des legten Terminis, Acta vor geschlossen angenommen, sie von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt; Im Ausbleiben daß des Concursifex, aber deren Creditorum etwanige Forderung, in conutum etiam vor liquide angenommen, und der Ordnung nach da über erkannt werden soll.

Des sel. Senatoris Herrn Michael Dennoßen nachgelassene Witwe in Pölis, verlanget nunmehrwo der gerichtliche Vor- und Abschluß aller ihrer Güter, Häuser und Hofs, welches in der kleinen Neckerstraße, zwischen Wilhelm Wendten und Herrn Johann Schwarzen Häusern innen belegen, Vermittlung hierzu ist auf den 25 Febr. c. anberaumet, und haben sich also, wenn noch Creditoreis vorhanden

so eine Präkession daran zu machen gedachten, selbige sich im vorbeschriebenen Termine Morgens 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu melden, andergestalt vorbeschriebener Witwe Güther, Haus und Hof gerichtlich vor- und abgelassen werden sollen.

Zu Neu-Stettin sind sel. Pastoris Hanows Erben gesonnen, ihre Acker und Wiesen, an dem Meißtbleihenden zu verkaufen; So nur jemand Lust und Belieben hat, derselbe kann sich vor den 1. Marz c. bey dem Vorunde Meister Friedrich Osten melden und Handlung pflegen; Sollte auch jemand eine Anforderung daran zu haben vermeynen, derselbe muss sich ebenfalls vor angefester Zeit melden.

Der Kaufmann Gotfried Schliep in Cammin zeigt an, daß er sein Freyhaus und Schenckhof innmehr an dem Kaufmann Herrn Krutwadel verkaufet hat; so nun jemand daran Ansprache zu haben vermeynet, kann er sich innerhalb 14 Tage daselbst melden.

Es wird hiermit mittheilet, daß des sel. Bürgers und Schiffers Herr Jacob Wegners nachgelassene Frau Witwe, Barbara Schülerin zu Neckenmünde, an dem dafsigsten Bürger und Müller Meister Friedrich Glane zu Sarow, 1) ein Stück Acker im Neckerfelde, zwischen Conrad Verbooms und Meister Andreas Krdars Stücken inne belegen. 2) Fünf Enden Acker nahe der Sarowischen Mühle und zwölf Enden Joachim Holzen Acker belegen, verkaufet hat, und das Kaufschiff gerichtlich bezahlet werden soll; Wer also daran Ansprache hat, kann sich in Zeit von 4 Wochen, a dato an beym Gericht daselbst sub poena perpetui silentii melden.

## 12. Herrschaften so Bediente verlangen,

Es wird ein Schreiber verlanget, so zur Landwirthschaft in der Neumarkt belegen kündigt, ob selbiger gleich keine allgemeine Hand im Schreiber verhindern, und nur in der Wirthschaft, wozu er am meist verlanget wird, das Bediente versteht, es soll selbigen alle houette Bezeugung wiederfahren, und nach dessen Capacität der Jahrlohn accordiert werden, wozu unter andern die Condition vorläufig, bey der Herrschafts-Tafel mit zu sezen. Wenn sich nun ein solcher findet; kan selbiger sich bey althiesigen Postamt melden und des Weiteren gewärtigen.

## 13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Wulfow, drey Viertel Meile von Stargard gelegen, hat 200 Rthlr. bares Capitals, so der Königl. Verordnung gemäß, auf sichere Hypothek zinsdar ausgethan werden sollen; vorräthig. Wer also solche anzuleihen verlanget, den Consensus Reverendissimi Consistorii bedringen, und gehörige Sicherheit verschaffen, solche auch ins Land oder Stadt-Hypotheken-Buch eintragen lassen will, beliebe sich bey der adelichen Herrschaft, oder dem Herrn von Popstain in Wulfow, als Patrone dieser Kirche, und bey dem Prediger in Pegelow Herrn M. Wolken dieschall zu melden.

Es sind bey der Dobberzhulden Kirche 200 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar sollen ausgethan werden: Solte nun jemand sichanden seyn, welcher bezogte Gelder zinsbar aufzunehmen willens, und dagey alle gehörige Sicherheit verschaffen kan; derselbe hat sich deshalb bey dem Herrn Hofstatth Adibus in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Andreä in Orlitz zu melden.

Es soll ein Capital von 50 Rthlr. Kindergelder, auf landübliche Zinsen ausgethan werden; Wer dems nach Lust hat, solches Capital zinsbar an sich zu nehmen, und dagegen hinlängliche Sicherheit stellen will, kan sich in Klezig bey dem Prediger Michael Grapen melden, und daselbst mehr Nachricht von der Geschäftshheit dieses Capitals vernnehmen.

Bey der Wollinischen Kirche sind 130 Rthlr. uad bey der Strelisichen 150 Rthlr. fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun solches verlanget, und den Consensus eines Königlichen Consistorii bedringet, auch angemane Sicherheit stellen kan, derselbe wolle sich bey dem Pastor zu Wollin, Herrn Egeling melden.

## 14. Avertissements.

Der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, macht auf die an ihm ergangene Verordnung, hier durch bekannt, daß nach Königlichen allernädigsten Befehl, der daselbst auf dem Mittwoch nach Exaudi sonst gehaltene Wollmarkt, war 14 Tage später, und also auf den Mittwoch nach Trinitatis verlegter worden: Nachdem man aber aus den Berlinischen Calendern pro Ao. 1744. wahrgenommen, daß daher eine Errung, der Landsbergischen Woll- und Jahrmarkte wegen, vorgegangen, und daß der Invocavit-Markt gec ausgelassen, auch die Termine derselben zum Theil unrichtig angezeigt worden; Als daß man um das Publicum hierunter zu desabuziren, nicht ermangeln sollen, hierzu anzuzeigen, daß alle übrige zu Landsberg sonst gehaltene Woll- und Jahrmarkte, in ihren alten Terminen unverrückt verbleiben, und

und daß bloß der abgedachte, sonst den Mittwoch nach Exaudi gefallene Wollmarkt verlegt, und der' selbe nunmehr, und von 1744 an, auf den Mittwoch nach Trinitatis werde gehalten werden.

PLAN von der zweyten Lotterie der Stadt Eranenburg im Herzogthum Cleve, von Seiner Königl. Majestät in Preussen allernächstigst privileiatet, von 267500 Gulden Holländisch courant, angefan- gen den 12 November 1743, bestehet in 20000 Loosen, wovunter 9016 Gewinne und Prämien, vertheilt in 3 Classen, wie folget:

Erste Classe a 3 Gulden.		Zweyte Classe a 5 Gulden.		Dritte Classe a 8 Gulden.	
1 Pryse	a 5000 Fl.	5000	1 Pryse	a 8000 Fl.	8000
1	a 3000	3000	1	a 4000	4000
1	a 2000	2000	2	a 2000	4000
3	a 1000	3000	4	a 1000	4000
4	a 500	2000	6	a 500	3000
6	a 200	1200	8	a 200	1600
8	a 100	800	12	a 100	1200
12	a 50	600	20	a 50	1000
24	a 25	600	36	a 25	900
40	a 15	600	110	a 15	1650
80	a 10	800	500	a 12	6000
120	a 9	1080	1800	a 10	18000
400	a 8	3200			
1800	a 7	12600			

2500	Prysen betragen	Fl. 36480	2500	Prysen betraagen	Fl. 53350	4000	Prysen betragen	Fl. 175500
2	Prämien a 100 vors erste und letzte Los	+ 200	2	Prämien a 100 vors erste und letzte Los	+ 200	2	Prämien a 200 vors erste und letzte Los	+ 400
2	Präm. a 100 vor und nach 5000	+ 200	2	Präm. a 100 vor und nach 8000	+ 200	2	Präm. a 200 vor und nach 20000	+ 400
2504	Prysen und Prämien betragen	, Fl. 36880	2504	Prysen und Prämien betragen	, Fl. 53750	2508	Prysen und Prämien betragen	, Fl. 176870

### BALANCE.

Classe.	Loose.	Inlage.	Einnahme.	Ausgabe.	Prysen und Prämien.
1.	20000.	Fl. 3.	Fl. 60000.	Fl. 36880.	2504.
2.	17500.	9 5.	9 87500.	9 53750.	2504.
3.	15000.	9 8.	9 120000.	9 176870.	4008.

Der Einsatz in der ersten Classe ist 3 Fl. oder 1 Mthlr. 15 Gr. in der zweyten Classe 5 Fl. und in der dritten oder letzten Classe 8 Fl. zusammen 15 Fl. Holländisch courant. Alle Lose sollen gezelähnet werden, von Abraham Cöller, Directeur, oder auch von Johann Heinrich Borcher, Schöppen und Rentmeister, gleichfalls Directeur hierzu geantrostet, und sind zu bekommen im Comptoir zu Eranenburg und in denen vornehmsten Städten bey denen Collecteurs. Bis den 28 Februarri 1744 soll die Collegirung dauen, den 16 Martii aber wird die erste Classe gewiß gezogen werden, welches mit denen beiden übrigen Classen von 5 zu 5 Wochen, vom ersten Ziehungstage angesetzt, gleichfalls geschahen soll. Diese Lotterie soll gezogen werden zu Eranenburg auf dem Stadt-hause, gewöhnlichstermassen durch 2 Waissenthaben. Auf den ersten Ziehungstag sollen die 2000 Lose oder Nummern zugleich in die Nummer-Büchse gethan werden. Dagegen werden gezogen die 2504 Gewinne und Prämien der ersten Classe, und so wird mit denen übrigen Clas- sen continuirt, so daß in der letzten Classe gegen 1 Gewinn oder Prämie, 3 Rieten ausmacht. Alle gezogene Gewinne und Rieten sollen gleich durch den Druck bekannt gemacht werden, und die Listen bey denen Collecteurs zu haben seyn, auch werden die Gewinne von jeder Classe nach 14 Tagen nach Abzug 10 per Cent prompt bezahlet, und muß die Renovirung der Lose, obneßbar Freitags vor den ersten Ziehungstag geschehen. Man kan die 16 Fl. zugleich bezahlen, um die Appellirung nicht zu versäumen, und können die Liebhaber

bey von dieser Lotterie, bis den 23 Februarij von der ersten Classe die Loose bekommen, bey dem Post-Secre<sup>tario Hugo zu Stettin.</sup>

Den Publico dienet zur Nachricht, daß die zwepte und lechte Classe der Berlinischen grossen Lotterie, ohnaußbleiblich bey Strafe des Dupli, den 25 Mar 1744 in jedermann's Gegenwart gezogen wird, und sind bis den 1 May in Stettin, annox. Loos von dieser preisfahrl. Lotterie zu bekommen a 3 Rthlr. im Königl. Postamt, bey Herrn Kaufman Buher, und Herrn Hofgerichts-Procurator Haesen. Die Gewinne bester han in daer Geld, worunter 2250 meist importante Gewinne von 3000, 2000, 1000 Rthlr. wird also die Abholung der noch wenig furchtenden Loos bekleidungen, weil solche nicht länger als bis den 1 May auszufordern werden, alsdenn die Blücher gesdlossen und die Wichtung ihren Anfang nimmt.

Da zu hñen Selvors bey Saiz sic für einiger Zeit eine frende Jagdhündin, von röthlicher Couleur eingefunden, und bisher sich niemand gemeldet, dem besagter Hund zugehören sollte; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Als das Avertissement in den Intelligenz-Bogen Num. 5, daß nemlich a gottklose Landstreicher mit 2 Weibespersonen, auf einen Brandbeue Almosen im Lande jammerten, ist ein Weibestück in Colberg als trappert und arrestirt worden, welch sich für eines abgedrängten Verwalters Frau aus Henkenhagen, ohne weit Greifenberg ausgegeben; Da man sie abe examiniret, hat sie gestanden, daß obs ihr Vorabend falsch sey, und gäbe nur für, daß sie eines Sol. aten Witwe wäre, ihr Mann Jacob Marquard, wärde vor 6 Jahren geforszen, und dätte unterm höchstlichen LaMotischen Regiment des damaligen Herrn Oeffissen von Dötzheims Compagnie gestanden, si hessle Maria Gerdtz, 32 Jahr alt, eines Tagelöhners Cap: Gerdtz, Tochter aus Schläge, sie hätte die legtern in Jäye, die abgewichenen Mitbäsi in Golnau bey der Lechtinchen zu Wasser fahren helfen, seit der Zeit aber bey der Beblingschen in der Heiligen-Geist Straße zu Tz: p: an der Rega, sich aufzugeben; Ob man dieses Vorabend in der Wahrheit beruhet, und ob jemand von diesem Weibestücke nähre Incia an die Hand zu geben vermag, erbitet man mit nächsten anhöro nach Colberg zu melden. Das Weibestück ist von starke unterlegter Postur, ein roth und grün gebüschtes thürisches Haar, hellen Samtösen, und einen ärztlich gestreiften Unterröck, von eigen gemachten Zeuge anhabend, trägt eine schwarze wollne Mütze auf dem Kopfe.

Als dep dem Amte Uermünde, annox einige Tuckerkähne erbaut werden sollen, und Seine Königliche Majestät, um den Antau derselben zu bekleumigen, nicht allein das dazu benötigte Bauholz aus Dero Horden allergnädigst anentgeldlich geben, sondern auch denemjenigen, so neue Kähne zu bauen Lust haben, i Freyjahr geniesen lassen wollen; So wird dem Publico hierdurch folches anderweit herant gemacht, damit diesjenigen, so dazu resolvirten, sich im Amte Königsholland melden können. Und wie der Generalsächter alibi, wenn er hinlängliche Sied erhebt, nicht abgeneigt seyn, denen Neus bauduen, ex propriis einigen Vorschub zu thun.

Die siebente Classe der Französischen Berlinischen Armen-Lotterie ist bereits gezogen, und die Listen das von bey dem Französischen Hofprediger Herrn Peard für 3 Gr. zu bekommen; Mit Auszählung der Gewinne und Appelkun der mit herausgetommenen Loos, wird der Anfang am Montage den 17 Februarij von a bis z gemacht, solches auch am Donnerstage continuiret bis auf den 5 Martii inclusive; Nach welchen Ters ihnen diejenigen Zettel, so nicht einerwehr worden, für abdonnirt gehalten, und an andern Kl:habers überlass'n werden sollen. Wel aber der Termin zurziehung der acten Clösse allbereits auf den 28 Martii c. festgesetzat, so muß die heisige Coll:ctar ganz gewiß den 12 Martii geschlossen werden. In der siebenten Classe hat hier in Stettin Num. 11088. 300 Rthlr und Num. 19293. 40 Rthlr. gewonnen. Das Freyj los aber 26001, welches in voriger Classe nicht abgeholzt, ist in die siebente nicht herausgekommen und also gänzlich verfallen.

## 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6 bis den 13 Febr. 1744.

Herr Leut. Zembke, vom Prinz Norwischen Regiment, ziehet durch. Herr Leut. von Fuchs, vom Barreuthischen Regiment. Herr Capit. von Peters orf, in Französischen Diensten, ziehet durch. Herr Leut. von Billerbeck, vom Jezistischen Regiment, geht durch. Herr Capit. von Verbund, vom Barreuthischen Regiment, logirat in 3 Kronen. Zwey Edelleute, Herr von Brockhusen, und Herr von Flemming, Herr Decanate von Fleisch, und Herr von Flemming. Herr Landrath von Hendebrück, logirat im Landhause. Herr von Szrom, logirat im Potsdam. Herr Leut. von Hollstein, vom Barreuthischen Regiment, logirat in 3 Kronen. Herr Landrath von Gröde, logirat im Landhause. Herr Capit. von Verbund, vom Barreuthischen Regiment, geht durch. Herr Leut. von Mündow, von Juno Schwert, logirat im schwarzen Adler. Herr Landrath Fleisch, aus Stargard, logirat bey den Herrn Kriegesstatth. uhl. Herr Landrath von Wock, und Herr Rath

rath von Dewitz, logiret im Landhouse. Herr Lieut. von Wellenk, von den Haumannschen Husaren. Herr Major von Giel, aus Russischen Diensten, nebst einen Edelmann Herr von Endt, gehen auf Landhause. Herr Capit. von Kähren, kommt von seinen Gütern, logiret im schwarzen Adler. Der Oberhofmeister bey der regierenden Königin Majestät, Herr Graf von Dohna Excellenz, logiret in 3 Kronen.

## 16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 7 bis den 14 Febr. 1744.

Bey der S. Jacobikirche, Christi an Göddecke, ein Baermann aufm Torney, mit Frau Anna Barbara Padlen, verwitwete Grefsen.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren zu 100. th. in Fässer.

Stockfisch a 3 Rl.	8 gr.
Glimdon 6 Rl.	12 gr.
Sevils-Deol 20 Rthl.	
Brauner Syrop 4 Rl.	12 gr.
Schwefel 5 Rl.	
Silberglette 6 Rl.	

### Waaren zu Steine à 22 W.

Prensischer Flachs, 1. Rthl.	12 gr.
Worpommerischer dito, 1. Rthl.	16 gr.
Scharrentalg, 2 rethr.	8 gr.

### Biertare.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiss u. braun Krusbier, die halbe Tonne	1	5	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	5	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

### Fleischtare.

	Pfand	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Rg. Rindfleisch	1	1	2
Hammettfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	1

	Pfand	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	3 1/4
Wor 3. Pf. schn. Meckenbrot	1	24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hausbackenbrot	1	24	1 3/4
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

Angekommene und abgegangene Schiffer rc. vom 5 bis den 12 Febr. ist nichts ein und auspassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6 bis den 13 Febr. 1744.

	Winfel	Schiffel
Wolken	10.	21.
Roggen	64	16.
Gerste	132.	21.
Malz		
Haber	8.	1.
Elsen	3.	2.
Duchweisen		
<b>Summa</b>	<b>219.</b>	<b>12.</b>

18. Wolle-

18. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern,  
Vom 7 bis den 14 Febr. 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	5 R.	25 R.	17 R.	14 R. 15 R.	16 R.	10 R.	21 R.	15 R.	8 R.
Neuwarp			18 R.	13 R. 14 R.			20 R.		9 R.
Pölis		24 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.		
Penku	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Antlau d. l. St.	1 R. 11 g.	26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Pasewalk d. l. S.	2 R.	28 R.	17 R. 18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	22 R.		12 R.
Usedom	3 R. 18 g.	28 R.	10 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 10 g.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Treptow an der L.		26 R.	15 R.	12 R.					
See, der l. St.									
Garz									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Giddichow									
Golm	3 R. 20 g.	27 R.	17 R.	13 R.		8 R.	20 R.		
Wollin			18 R.	13 R.			17 R.		12 R.
Greifensberg									
Treptow an der El.	Haben	nichts	eingesandt						
Cannin		32 R.	16 R.	11 R. 12 R.	13 R.	12 R.	14 R.		24 R.
Solberg		28 R.	16 R.	10 R. 8 g.			17 R.	31 R.	30 R.
der leichte Stein									
Damum		26 R.	17 R.	15 R.		10 R.			
Stargard	4 R. 4 g.	22 R. 12 g.	16 R.	15 R.		8 R. 16 g.	19 R.	15 R.	10 R.
Wangerin									
Templenburg									
Grepowalde	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Bahn		28 R.	15 R. 16 R.	12 R.					
Pyritz			18 R.	14 R.		10 R.			
Massow									
Pathe	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardten									
Daber									
Cörlin		28 R.	16 R.	10 R.					
Pöllin	Hat	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	4 R. 6 g.	32 R.	15 R.	9 R.	10 R.	10 R.	14 R.	24 R.	16 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Zanau		24 R.	16 R.	10 R.		7 R.			
Belgardt	4 R.	28 R.	15 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Negenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Cörlin	3 R. 12 g.	24 R.	15 R. 8 g.	10 R. 16 g.		6 R. 16 g.	16 R.	10 R.	
Nügentalde		24 R.	16 R.	10 R.		7 R.			
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.					
Stolpe		20 R. 12 g.	13 R. 12 g.	10 R.		8 R.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.